



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum  
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 04.06.2019

## **Antrag an den Finanzausschuss / Sitzung am 17. Juni 2019**

### **TOP Finanzierung des Ausbaus von Kindergartenplätzen**

#### Beschlussvorschlag:

Mit Blick auf die Haushaltslage – einschließlich wachsender Verschuldung und mittelfristiger Investitionsplanung – sowie unter Berücksichtigung des vom Bürgermeister vorgelegten Wirtschaftlichkeitsvergleichs für die verschiedenen Varianten des Ausbaus von Krippen- und Kindergartenplätzen empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat, den Neubau eines Kindergartenzentrums aus eigenen Mitteln oder durch einen externen Investor (z.B. DRK) nicht weiter zu verfolgen.

Angesichts der Haushaltskrise der Gemeinde empfiehlt der Finanzausschuss ferner, in der Diskussion um Kita-Plätze auch die „Null-Option“ ernsthaft in Erwägung zu ziehen, also die längerfristige Beibehaltung der aktuellen Situation (einschl. Nutzung des alten Schützenhauses in Jemgum).

#### Begründung:

1. Die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde weist eine wachsende Verschuldung zur Sicherung der Liquidität der Gemeinde aus (lt. Haushaltsplan bis zu 5 Mio. EUR in 2019, bis 2022 anwachsend auf bis zu 10 Mio. EUR). Für das jährliche Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von rund einer Million Euro ist bislang keine Lösung gefunden worden. Die Kommunalaufsicht verweist in ihrer Haushaltsverfügung vom März 2019 auf die gesetzliche Vorschrift, einen Haushaltsausgleich zu verfolgen, und hält die bislang getroffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung für „nicht ausreichend“.
2. Der Neubau eines Kindergartenzentrums durch einen Investor würde zwar keine unmittelbare Investition durch die Gemeinde benötigen, aber zu deutlich höheren jährlichen Folgekosten führen: Die Differenz beträgt in den ersten zehn Jahren über 100.000 Euro jährlich, in den dann folgenden 15 Jahren bis zu 155.000 Euro jährlich. Erst ab dem 26. Jahr kehrt sich diese Belastung langsam um. Doch selbst nach 60 Jahren bleibt die externe Option in der Summe teurer als eine Anbauvariante.
3. Angesichts der aktuellen Haushaltskrise der Gemeinde und der unbedingten Notwendigkeit, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen, ist die jährliche zusätzliche Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um mehr als 100.000 Euro nicht tragbar.
4. Die Gemeinde hat einen erheblichen Investitionsrückstand, der in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen zweistelligen Millionenbetrag erfordert. Neue Investitionskredite wird die Kommunalaufsicht allerdings nur dann bewilligen, wenn der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.